

**Netzanschlussvertrag Strom**

**Änderung Netzanschlussvertrag Strom ( )**

Zwischen

**Netzbetreiber:**

<b>Stadtwerke Landshut</b>	Christoph-Dorner-Straße	9
Name Netzbetreiber	Straße	Nr.
84028	Landshut	
PLZ	Ort	
8267	Amtsgericht Landshut	
Registernummer	Registergericht	

und

**Anschlussnehmer:**

Name Anschlussnehmer	Straße	Nr.
PLZ	Ort	
Registernummer <sup>1</sup>	Registergericht <sup>1</sup>	
Geburtsdatum <sup>2</sup>	ggf. vertreten durch	<input type="checkbox"/> (Kopie der Vollmacht)
e-Mail	Telefon	Fax

**Anschlussstelle:**

Straße	Nr.
PLZ	Ort
Gemarkung	Flurnummer
Leistung in kW	Netzebene

Eigentumsgrenze:

Wählen Sie ein Element aus.

Beschreibung abweichender Netzanschlusspunkt

**Grundstückseigentümer:**

identisch

nicht identisch mit Anschlussnehmer (Zustimmungserklärung liegt bei)

<sup>1</sup> Bei juristischen Personen

<sup>2</sup> Bei natürlichen Personen

## § 1 Vertragsgegenstand

- 1) Das Netzanschlussverhältnis umfasst den Anschluss der elektrischen Anlage über den Netzanschluss und dessen weiteren Betrieb gemäß der Beschreibung der Anschlussstelle auf dem Rubrum dieses Vertrages.
- 2) Nicht Gegenstand des Netzanschlussverhältnisses ist die Anschlussnutzung, die Netznutzung und die Belieferung mit Energie. Hierüber müssen ggf. separate Verträge geschlossen werden.

## § 2 Zustandekommen des Vertrages, Vertragsänderung

- 1) Dieser Vertrag kommt mit der Inbetriebnahme der Anschlussstelle zustande und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 2) Im Fall einer Änderung des Netzanschlussvertrages ersetzt diese Vereinbarung bereits bestehende Vereinbarungen sofern sich diese auf dieselbe Anschlussstelle beziehen.

## § 3 Allgemeine Bedingungen

Allgemeine Bedingungen gemäß den §§ 17, 18 EnWG und wesentlicher Bestandteil des Netzanschlussverhältnisses sind:

- a) für Entnahmestellen in der Niederspannungsebene die **Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)** und die **Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Landshut zur NAV**;
- b) für Entnahmestellen in der Mittelspannungsebene die **„Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss für die Elektrizitätsversorgung in Mittelspannung (AGB Anschluss MSP)“**

## § 4 Technische Mindestanforderungen

Technische Mindestanforderungen an die Kundenanlage im Sinne des § 19 EnWG und wesentlicher Bestandteil des Netzanschlussverhältnisses sind:

- a) für Entnahmestellen in der Niederspannungsebene die Richtlinie **„Technische Anschlussbedingungen für Niederspannung“** basierend auf dem Bundesmusterwortlaut des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) in ihrer jeweils aktuellen und auf den Internetseiten der Stadtwerke Landshut veröffentlichten Fassung, sowie die **Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Landshut zur TAB**;
- b) für Entnahmestellen in der Mittelspannungsebene die Richtlinie **„Technische Anschlussbedingung für Mittelspannung“** in ihrer jeweils aktuellen und auf den Internetseiten der Stadtwerke Landshut veröffentlichten Fassung.

## § 5 Anlagen

Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteil:

[Vollmacht Vertretungsberechtigter]

[Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer]

Allgemeine Bedingungen

Technische Mindestanforderungen

Landshut      06.11.2019	

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift (ggf. Firmenstempel)

Bitte teilen Sie uns jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Kundenanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mit.

Die jeweils aktuellen Bestimmungen gemäß §§ 3 und 4 sind in den Geschäftsstellen der Stadtwerke Landshut sowie auf deren Internetseite ([www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de)) erhältlich.